

Otto Liebm. / Verlagsbuchhandlung / Berlin W 57  
Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung

# Oskar Mügel

## Das gesamte Aufwertungsrecht

Der große Kommentar  
zum Aufwertungsgesetz  
vom 16. Juli 1925

Unveränderter Neudruck. \* 6.-10. Tausend  
erscheint am 10. September.

②

Das Mügelsche Werk im Umfange von 36 Bogen, das am 27. August erschien, ist heute, am 5. September

**in 5000 Exemplaren vergriffen.**

Bei diesem ungeheuren Erfolge wird auch diese Auflage bald erschöpft sein. Ich empfehle, sich frühzeitig mit Exemplaren zu versehen.

Otto Liebm. / Verlagsbuchhandlung / Berlin W 57  
Verlag der Deutschen Juristen-Zeitung

### Bezugsbedingungen für Mügel:

Das Werk im Umfange von 568 Seiten nur in Ganzleinen geb. M. 18.50 ord., M. 13.05 bar. 11/10, wenn auf einmal bezogen (kein Nachundnachbezug!). Der Einband des Freieemplars M. 1.50.

A cond. nicht, auch nicht mit Remissionsrecht. Jede Firma, auch in kleinen Städten, kann von diesem Werke leicht eine Partie absehen.

Prospekte unentgeltlich.

**Vorzugsangebot nur bei Vorauszahlung bis 15. September auf Postscheck Nr. 45561:**

2 Exemplare (geb. je M. 18.50 ord.) portofrei in 2 Kreuzbänden zu M. 25.-.

25 Exemplare gebunden in 5 Paketen portofrei zu . . . . . M. 300.-.

Ausschließlich den **Abonnenten der Deutschen Juristen-Zeitung**, die sich als solche ausweisen (Namen ist stets anzugeben), wird das Werk zum **Vorzugspreise** geliefert mit gebunden zu M. 15.50 ord., ebenfalls mit dem **vollen Rabatt von 30%**, zu M. 10.90 bar (ohne Freieemplar).

Ich liefere **nur gegen Voreinsendung** oder durch **Postnachnahme** (Nachnahme-spesen auf meine Kosten). Auf ein Kreuzband geht nur 1 Exemplar brosch. oder gebunden.

### Unbegrenztes Absatzgebiet!

Unentbehrlich für jeden Juristen, für Richter, vor allem die Grundbuchrichter und die Richter der Aufwertungsstellen, für jeden Anwalt und Notar wie für Banken, Buchsachverständige, das Wirtschaftsleben in weitestem Maße, Gesellschaften aller Art, Haus-, Grund- und Gutsbesitzer, für Steuerberatungsstellen, Verbände, Körperschaften, wie jeden Gläubiger und Schuldner aus der Inflationszeit.